

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015

Anfrage der CDU-Fraktion zur Kindertagespflege

In der Sitzung des JHA am 4.11.2014 wurde durch die CDU-Fraktion eine mündliche Anfrage zum Thema Kindertagespflege gestellt, die hiermit beantwortet wird.

Frage 1

Wie viele Kindertagespflege-Kontaktstellen gibt es in Köln und wo sind diese angesiedelt?

- a) wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Kindertagespflege-Kontaktstellen?**
- b) Wie viele Tagespflegepersonen werden von der jeweiligen Kindertagespflege-Kontaktstelle betreut?**
- c) Warum müssen Eltern, die selbständig einen Betreuungsplatz gefunden haben, den „Antrag auf Vermittlung“ nachträglich ausfüllen? Welchen Mehrwert hat dieser Vorgang?**

Zu a:

Es gibt eine „Kontaktstelle Kindertagespflege Köln“, die durch den Trägerverbund von DRK Kreisverband Köln e.V.; FRÖBEL NRW gGmbH, KölnKitas gGmbH, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. und wir für pänz e.V. betrieben wird. Standort ist in der Venloer Str. 47-53, 50672 Köln.
(www.kindertagespflege-koeln.de)

Die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln verfügt derzeit über 13 Vollzeitstellen. Alle Kindertagespflegepersonen in Köln werden durch die Kontaktstelle Kindertagespflege Köln betreut.

Zu b:

Mit Stand zum Jahresende 2014 gibt es 664 aktive anerkannte Tagespflegepersonen in Köln.

Zu c:

Der Antrag der Eltern ist erforderlich, um die gesetzlichen Fördervoraussetzungen des § 24 SGB VIII prüfen zu können. Damit ist sichergestellt, dass die Eltern den Rechtsanspruch auf eine Betreuung geltend machen wollen und als Folge der öffentlichen Förderung auch mit der Erhebung von Elternbeiträgen einverstanden sind.

Frage 2

Wie viele Mitarbeiter sind im Amt für Kinder, Jugend und Familie für die Verwaltung der Kindertagespflege zuständig?

Für die Abrechnung der Entgelte an die Tagespflegepersonen werden in der zuständigen Fachabteilung derzeit 3,5 Stellen vorgehalten. Zum Stellenplan 2015 ist eine Aufstockung um weitere 2,5 Stellen vorgesehen.

Für die Betreuung und die Kontrolle der Tagespflegepersonen werden derzeit 16 Stellen vorgehalten; zum Stellenplan 2015 ist eine weitere Stelle vorgesehen.

Frage 3

Wie lange müssen Tagespflegepersonen auf die Auszahlung der Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII warten, wenn der „Antrag auf Vermittlung“ bei der Kontaktstelle Kindertagespflege und die „Erklärung zum Einkommen...“ eingegangen sind? (bitte getrennt angeben: bis zu 4 Wochen, 5 – 6 Wochen, 7 – 8 Wochen, 9 – 10 Wochen, 11 – 12 Wochen, mehr als 12 Wochen).

a) Im Vergleich dazu: Wie lange müssen Träger von Kindertageseinrichtungen mit U3-Plätzen auf die Personalkosten-Zuschüsse warten (Bitte in gleichen Zeiträumen angeben)

b) Welche Gründe liegen für die verspätete Auszahlung der Geldleistung gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII vor?

c) Warum werden Tagesmütter/-väter aufgefordert, den Teilbetrag vor Auszahlung des Gesamtbetrages zurückzuzahlen?

Die Bearbeitungszeit in der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln für die An-, Veränderungs- oder Abmeldung eines Kindes beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen. Dazu ist es notwendig, dass die Kindertagespflegeperson die Meldeformulare vollständig ausfüllt und zusammen mit einem Belegungsplan an die Kontaktstelle schickt. Dies ist per Post, per Fax oder per E-Mail möglich. Sollte der Antrag der Eltern auf Vermittlung fehlen oder die Formulare unvollständig ausgefüllt sein, verzögert sich die Bearbeitung.

Sobald alle Unterlagen komplett vorliegen und die Belegungsprüfung stattgefunden hat, wird die Meldung positiv bestätigt und per E-Mail an das Jugendamt geschickt.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie werden die Daten des Kindes geprüft und elektronisch erfasst, anschließend erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Geldleistung an die Tagespflegeperson. Im Moment dauert diese Bearbeitung durchschnittlich 2 bis 3 Wochen, dies wird sich bei der vorgesehenen Zusetzung von Personal (siehe Frage 2) deutlich verkürzen lassen. Die Erklärung zum Einkommen und Berechnung des Elternbeitrags hat keinen Einfluss auf die Auszahlung der Geldleistung an die Tagespflegeperson, weil es sich um getrennte Arbeitsvorgänge handelt.

Daten darüber, wie viele Anträge in den Wochen-Kategorien der Fragestellung bearbeitet werden konnten, liegen nicht vor.

Zu a:

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt als institutionelle Förderung in monatlichen Abschlagszahlungen, sobald der Betrieb der Einrichtungen begonnen hat. Diese ist nicht abhängig von der Frage, welche Kinder betreut werden, sondern nur von der Anzahl. Die Kindertagespflege ist als Förderung einzelner Kinder bei jeder Änderung neu zu prüfen. Die Abläufe dieser völlig unterschiedlichen Systeme sind somit nicht vergleichbar.

Zu b:

In der Kontaktstelle Kindertagespflege kam es im Sommer zu Verzögerungen in der Bearbeitung der „Anträge auf Vermittlung“ und der An-, Veränderungs- und Abmeldungen. Diese war bedingt durch den Umzug der Kontaktstelle und die Umstellung auf ein neues, gemeinsames Datenverarbeitungsprogramm. Mittlerweile werden die An-, Veränderungs- und Abmeldungen zeitnah bearbeitet. Die aus dem Sommer resultierenden Rückstände konnten im Amt für Kinder, Jugend und Familie inzwischen ebenfalls abgearbeitet werden.

Zu c:

Wenn es zu Überzahlungen kommt, weil z.B. die Abmeldung eines Kindes erst eingeht, wenn eine oder mehrere Monatszahlungen schon überwiesen sind, wird dieser überzahlte Betrag zeitnah zurückgefordert. Aufgrund der kindbezogenen Förderung ist es erforderlich, die Abrechnung für jeden Einzelfall vorzunehmen. Eine gegenseitige Verrechnung ist auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 4**Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagespflege-Kontaktstelle und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie? (Wer ist für was verantwortlich?)**

Die Kontaktstelle Kindertagespflege arbeitet sowohl mit der Abteilung Kindertagesbetreuung eng zusammen als auch mit dem Fachbereich Verwaltung im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln.

Die Kontaktstelle Kindertagespflege ist im Wesentlichen mit folgende Aufgaben beauftragt: Akquise neuer Tagespflegepersonen, Beratung und Eignungseinschätzung interessierter Personen vor der Qualifizierung, Beratung von Eltern, Vermittlung von Tagespflegeplätzen, Prüfung der Förderanträge, Initiierung von Vernetzung für Tagespflegepersonen, sowie der Dokumentation und der Datenerhebung für statistische Zwecke.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung -Sachgebiet Kindertagespflege- ist für die Erteilung bzw. den Widerruf der Pflegeerlaubnisse sowie für die fachliche Beratung und Begleitung und laufende Eignungsüberprüfung der Tagespflegepersonen zuständig.

In der Abteilung „Zentrale Steuerung“ werden die Zahlungen an die Tagespflegepersonen veranlasst (Geldleistungen, Versicherungen) und die Elternbeiträge festgesetzt.

Frage 5**Wie ist der konkrete Ablauf von der Anmeldung eines Kindes in der Kindertagespflege bis zum Versenden des Bescheides über die Höhe der Elternbeiträge?**

Von Seiten der Kontaktstelle gestaltet sich der Verfahrensprozess wie folgt:

Antragstellung und Vermittlung

1. Antragstellung auf Vermittlung (und Förderung) in die Kindertagespflege durch die Eltern bei der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln
2. Bestätigung der Antragstellung durch die Kontaktstelle
3. Vermittlung von Kindertagespflegepersonen (persönlich, telefonisch oder schriftlich) je nach Betreuungsbeginn und freien Platzmeldungen

Kennenlernen und Betreuungsvertrag

1. Eltern suchen den Kontakt zu einer Kindertagespflegeperson aufgrund der Vermittlungsvorschläge der Kontaktstelle oder aufgrund von persönlichen Kontakten oder Bemühungen
2. Kennenlernzeit zwischen Kind, Eltern und Kindertagespflegeperson
3. Vertragsabschluss zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson
4. Kindertagespflegeperson meldet das Kind mit einem Formular bei der Kontaktstelle Kindertagespflege an

Anmeldung bei der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

1. Prüfung der Anmeldung
 - a. Vollständig ausgefüllter Antrag incl. Belegungsplan
 - b. Vollständige Unterlagen der Kindertagespflegeperson
 - i. Vermittlungsprofil (incl. Pflegeerlaubnis)
 - ii. Erklärung zur KiBiz-Gesetzgebung wegen Zuzahlung
 - c. Vermittlungsantrag für das Kind
 - d. Belegung der Kindertagespflegeperson gemäß der Pflegeerlaubnis
2. Bewilligung der An-, Ab- oder Veränderungsmeldung
3. Versand (per E-Mail) an das Jugendamt
4. Bestätigung des Versandes gegenüber der Kindertagespflegeperson

Bearbeitung der Anmeldung im Amt für Kinder, Jugend und Familie:

1. Die Daten des Kindes und der Eltern werden elektronisch erfasst
2. Prüfung der Förderhöhe und –voraussetzungen, Erfassung im Auszahlungsprogramm und Erstellung des Leistungsbescheides
3. Auszahlungen monatlich im Voraus, bei rückwirkender Bewilligung sind auch Einmalzahlungen möglich
4. Erfassung der Daten für die Elternbeiträge, Prüfung des Einkommens und Erstellung des Beitragsbescheides

Gez. Dr. Klein